

Ressort: Politik

Bundestag beschließt Neuregelung der doppelten Staatsbürgerschaft

Berlin, 03.07.2014, 19:48 Uhr

GDN - Der Bundestag hat am Donnerstag eine Neuregelung der doppelten Staatsbürgerschaft beschlossen. In Deutschland aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern müssen sich in Zukunft nicht mehr zwischen der Staatsbürgerschaft ihrer Eltern und der deutschen entscheiden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Dafür müssen Betroffene beispielsweise bis zum 21. Geburtstag mindestens acht Jahre in Deutschland gelebt haben oder mindestens sechs Jahre hier zur Schule gegangen sein. Zuvor hatte die Regierung bereits das Asylrecht verschärft: Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina gelten in Zukunft als sichere Herkunftsstaaten. Asylbewerber aus diesen drei Ländern können damit schneller in ihre Heimat zurückgeschickt werden.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-37224/bundestag-beschliesst-neuregelung-der-doppelten-staatsbuergerschaft.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619